



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Frühjahr 2018

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Meine Damen und Herren,

dies ist die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach dem Regierungswechsel in NRW. Die neue Regierung ist jetzt fast ein dreiviertel Jahr im Amt. Was sich alles geändert hat und ob es erste Erfolge der Verbandsarbeit gibt, darüber werde ich berichten.

Wie immer bei einer solchen Rede müsste ich drei bis vier Stunden sprechen, um alle wichtigen Themen zu beleuchten. Das geht natürlich nicht. Selbst bei 60 Minuten, dieses Ziel habe ich mir heute gesteckt, muss man sich auf die Big-Points beschränken. Und das sind die Themen heute:

- Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene
- Asyl und Integration
- der gesamte Bereich der Betreuung (Reform KiBiz und Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Primarbereich) und natürlich
- Schule mit den Themen G8/G9 und Inklusion.

Weil mittlerweile alle erkannt haben, dass die Digitalisierung nicht mehr aufzuhalten ist und

- sie das Leben von uns - nicht nur das der Wirtschaft - massiv verändern wird, und

- das in einer Geschwindigkeit und einer Innovationsdynamik, die sich jedes Jahr noch steigert,

kommt ein weiteres Megathema dazu:

- **Die Digitalisierung**

Der Ausbau des schnellen Internets ist hier nur ein Baustein. Die Konsequenzen der Digitalisierung sind noch gar nicht so klar abzusehen, wie wir es gerne hätten. Denn die Innovation ist so enorm, dass keiner so richtig weiß, wohin die Reise genau geht.

Nur eines ist klar: Wir müssen uns darauf vorbereiten, wir müssen auf den Zug aufspringen - wir, damit meine ich nicht nur wir als Privatpersonen, sondern vor allem wir: die Städte und Gemeinden.

Letztes Megathema, was mit der Digitalisierung und der Entwicklung der künstlichen Intelligenz zusammenhängt, quasi ein magisches Dreieck, ist das Thema

- Mobilität der Zukunft.

Zu den Themen

- Reform der Landesbauordnung,
- Änderung einiger Fehlentwicklungen im LEP und
- TVgG

wird gleich nach mir unser Beigeordneter Graaff vortragen.

Zunächst kurz zum Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene.

Er enthält aus kommunaler Sicht einige positive Punkte.

Ich möchte diese hier nur kurz anreißen und nachher bei den Themen zum Teil noch vertiefen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die große Koalition,

- das Ziel **gleichwertiger Lebensverhältnisse** in handlungsfähigen Kommunen künftig intensiv verfolgen und dazu eine Kommission einrichten will, die bis Mitte 2019 konkret Vorschläge erarbeitet,
- dass sie auf Bundesebene eine **Entschuldungsstrategie** mit den Bundesländern erarbeiten will, um das **Altschuldenproblem** zu lösen. Die entscheidende Frage bleibt unbeantwortet: Wer finanziert die wie auch immer geartete Lösung?

- Die Koalition beabsichtigt den Leitgedanken „ **Wer bestellt, der bezahlt**“ als Prinzip zwischen Bund und Kommunen zu festigen. Dabei darf es aber nicht bei einer politischen Absichtserklärung bleiben, es bedarf hier einer **verfassungsrechtlichen Absicherung** des Anspruchs. Davon ist jedoch nicht auszugehen. Ob politische Absichtserklärungen zum Schutz der Kommunen ausreichen, bleibt abzuwarten.
- Sie will die Programme zur **Finanzierung der Flüchtlingskosten** fortsetzen. Wir bezweifeln jedoch, dass z.B. 8 Mrd. € für die Integration der vielen Flüchtlinge, d.h. 2 Mrd. Euro für alle Kommunen bundesweit pro Jahr, ausreichen werden. Hier muss dringend nachgebessert werden.
- Die Mittel für die **kommunale Verkehrsinfrastruktur** bis 2021 sollen auf jährlich 1 Mrd. Euro aufgestockt werden und
- es soll eine **Investitionsoffensive** für Schulen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode geben.
- Die Koalition will den **Ausbau der Kinderbetreuung** und die **Steigerung der Qualität** von 2019 bis 2021 mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro weiter unterstützen und

- eine **Wohnraumoffensive** starten, bei der der soziale Wohnungsbau in den Jahren 2020 und 2021 mit mindestens 2 Mrd. Euro weiter gefördert werden soll.
- Schließlich will man bis 2025 leistungsstarke **Breitbandnetze auf Gigabit-Basis** schaffen.

Kritisch sehen wir hingegen einen

- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter sowie
- einen **Rechtsanspruch auf einen Gigabit-Anschluss**.

Zu diesen beiden Themen später mehr.

Auch im **Bereich Asyl** werden nun endlich Maßnahmen ergriffen, die wir schon lange fordern:

- Zum einen soll der **Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige** weiter ausgesetzt bzw. ab dem 1. August auf 1.000 Menschen pro Monat begrenzt werden. Er wird damit faktisch abgeschafft.
- Zum anderen soll das **Asylverfahren** zukünftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rück-

führungseinrichtungen (**ANkER-Einrichtungen**) durchgeführt werden. In diesen Einrichtungen – wer auch immer der Träger sein wird - sollen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörde und andere zuständige Behörden Hand in Hand arbeiten. Zu Beginn der Verfahren soll eine **umfassende Identitätsfeststellung** stattfinden. Dies gilt auch für **unbegleitete Minderjährige** die erst nach einer Alters- und **Identitätsfeststellung** auf die Jugendämter verteilt werden.

- Zudem wird **angestrebt**, nur **diejenigen auf die Kommunen zu verteilen**, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Diese neue Strategie begrüßen wir sehr. Denn genau solch ein Vorgehen hat unser **Präsidium bereits im Oktober 2015** gefordert. Es würde eine erhebliche Beschleunigung des Asylverfahrens samt Rückführung in den Fällen der Ablehnung bedeuten.

Wenn wir uns künftig in unseren Kommunen nur um diejenigen Flüchtlinge kümmern müssten, die eine Bleibeperspektive haben, würde das unsere Arbeit und die Erfolgchancen der Integration wesentlich steigern.

Damit bin ich auch schon Mitten im ersten Thema: **Asyl und Integration.**

Hierzu habe ich ja schon mehrfach ausführlich vorgetragen und deswegen möchte ich **meine allgemeinen Ausführungen** heute relativ kurz halten. Insbesondere weil sich die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen im Nahen Osten, in Afrika und in der EU nicht groß verändert haben. Ergebnis: Es ist keine Lösung in Sicht.

Der Politische Graben in der EU wird eher größer als kleiner. Alle EU Staaten verschärfen das Asylrecht. Die SPD Dänemarks will z.B. das Grundrecht auf Asyl abschaffen, das so liberale Schweden will demnächst hunderttausende abgelehnte Asylbewerber ausweisen. Das Motto in der EU lautet: jeder ist sich selbst der Nächste. Und Deutschland wird auch in der Zukunft weiterhin rund 70 % aller Asylbewerber aufnehmen, welche die EU erreichen.

Dabei ist allen klar: Auch wenn die Zahl der Asylbewerber seit dem Höhepunkt in 2015 deutlich gesunken ist:

- 2015 waren es 890.000
- 2016 280.000 und

- 2017 nur noch knapp 190.000 bundesweit, bzw. 30.000 in NRW,

ist das Problem noch lange nicht gelöst.

Der Zustrom aus dem Nahen Osten hat zwar nachgelassen, er wird aber solange anhalten,

- wie die Region dabei ist, sich zu zerlegen,
- wie der Kampf der Schiiten gegen die Sunniten andauert - und da ist ja kein Ende in Sicht.

Sorgen macht mir eher die Entwicklung in Afrika. Afrika leidet unter zwei großen Problemen:

- Zum einen an einer **extrem hohen Geburtenrate** - bis 2040 wird sich die Bevölkerungszahl von 1,4 auf 2,8 Mrd. verdoppeln;
- zum zweiten ist es die **absolute Perspektivlosigkeit**, die immer mehr Menschen zur Flucht nach Europa treibt - koste es was es wolle.

Und es sind nicht die Schwächsten - weder finanziell noch physisch - sondern die **Stärksten**, die das Land verlassen.

Perspektivlosigkeit deshalb, weil in einigen Staaten die Führung

- korrupt,
- unfähig,
- kriegslüstern oder
- alles drei zusammen ist.

Eigentlich müssten die europäischen Staaten die vielen Milliarden, die sie jetzt für die Flüchtlinge in Europa ausgeben, in einen Masterplan packen,

- um Afrika politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren,
- um den jungen Menschen eine Perspektive zu geben.

Denn die meisten Staaten haben eine relativ junge, sogar sehr junge Bevölkerung. Meistens sind über 50 % der Menschen unter dreißig Jahre alt.

Aber lassen sie mich von diesem globalen Überbau zu den **konkreten Problemen der Asylpolitik bei uns im Land** kommen.

Zunächst einmal ist es begrüßenswert, dass die **neue Bundesregierung**, aber auch **Herr Stamp**, der zuständige Minister bei uns im Land, vorhaben, endlich das umzusetzen, was wir seit 3 Jahren fordern. Nämlich:

- Bund und Land müssen künftig für die **Unterbringung, Versorgung und Rückführung** aller neu ankommenden Flüchtlinge zuständig sein.
- In diesen Bundes- und Landeseinrichtungen muss innerhalb weniger Tage entschieden werden, ob ein **Asylgrund** vorliegt.
- Nur diejenigen, die dort einen **positiven Asylbescheid** erhalten, dürfen auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.
- Diejenigen die keinen Asylgrund haben, müssen in diesen Einrichtungen verbleiben bis sie von dort durch den Bund und die Länder **zentral zurückgeführt werden**.

Deshalb ist es gut, dass Minister Stamp dieses neue Konzept in NRW umsetzen wird. Ich habe ihm allerdings gesagt, dass er dafür nur **ganz wenig Zeit** hat.

Denn die Städte und Gemeinden haben ein gigantisches Problem mit drei Dingen, die sie zurzeit kumulativ erleben:

Zum einen finanzieren wir mit **1,2 Mrd. Euro** jährlich rund

- **60.000 geduldete** und
- weitere **75.000 ausreisepflichtige Asylbewerber.**

Es kann nicht sein, dass dieses Problem mit kommunalen Mitteln finanziert wird. Deshalb muss das Land in Zukunft die **Kosten für Ausreisepflichtige und Geduldete** über die drei-Monatsgrenze hinaus vollständig erstatten, und zwar bis zu deren tatsächlicher Ausreise. Denn viele ausreisepflichtige oder geduldete Flüchtlinge bleiben deutlich länger als 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens im Land.

Und die Zahl wird in dem Umfange weiter steigen, wie in den Ländern keine konsequente Abschiebung stattfindet. Über die Gründe möchte ich an dieser Stelle nicht diskutieren.

Nur eines ist klar: wenn das Land künftig die Kosten tragen muss, hat es auch den **notwendigen finanziellen Anreiz** diejenigen Flüchtlingen, welche keinen Asylgrund haben, schnell abzuschieben.

Deshalb müssen Bund und Land uns zudem von der **Aufgabe der Abschiebung** entlasten. Wir sind die völlig falsche Ebene. Wir haben gar nicht das Personal und die Kompeten-

zen, Hindernisse der Abschiebung zu beseitigen. Dies kann nur der Bund, noch nicht einmal die Länder.

Nur nebenbei: Eine schnelle Abschiebung erfordert auch unsere **Rechtsordnung**. Sie ist auch wichtig, um die **Akzeptanz der Bürger für das Asylrecht** auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Gleichzeitig muss bei den Geduldeten, die schon seit Jahren bei uns leben und aller Wahrscheinlichkeit auch nie mehr ausreisen werden, über eine „Legalisierung“ ihres Aufenthaltsstatus nachgedacht werden. Sie könnten dann in das SGB-II wechseln. Auch dies würde zu einer erheblichen Entlastung der kommunalen Kassen führen.

Es geht aber nicht nur um die 1,2 Mrd. Euro für die Geduldeten und Ausreisepflichtigen. Es geht auch um die Tatsache, dass das Land sich bisher geweigert hat, **die Integrationspauschale von 430 Mio. Euro** vollständig weiterzuleiten. Dies, obwohl der Bund die Mittel in Form von Umsatzsteuerpunkten den Ländern nur gegeben hat, damit diese sie ungeschmälert an die Kommunen weiterleiten.

Es ist richtig: Die Vorgängerregierung aus SPD und Grünen hat zwei Jahre lang die kompletten Gelder eingesackt, nach dem Motto „auch wir leisten Integrationsarbeit“.

Dann hat die neue Regierung gesagt: In der **mittelfristigen Finanzplanung** ist kein Geld für so etwas vorhanden, auch wir sind nicht bereit, die Mittel weiterzuleiten.

Und das obwohl allen klar ist: Wenn die Integration scheitert, werden wir noch viel größere finanzielle und gesellschaftspolitische Probleme haben.

Dennoch hat die Regierung einen Haushalt - mit einer so genannten schwarzen Null - beschlossen und uns auf 2019 vertröstet. Wenn der Bund in 2019 weiterhin eine Integrationspauschale gewähren würde, würde sich das Land dann rechtstreu verhalten und die Mittel vollständig an die Städte und Gemeinden weiterleiten.

Ich habe daraufhin mit bedeutenden Menschen der Regierung und der Regierungsfractionen Gespräche geführt. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass viele Kommunen durch die mangelhafte Finanzierung des Landes in den Bereichen

- Geduldete und Ausreisepflichtige sowie
- der Integration

erhebliche Defizite im Haushalt haben, die dann in Form von Grundsteuer-B-Erhöhungen die Bürger bezahlen müssten.

Das waren ziemlich schwierige Gespräche. Schließlich habe ich jedoch bei den Regierungsfractionen Gehör und Verständnis gefunden. Mit dem Ergebnis, dass in 2018 zumindest in Höhe der Verbundquote die Integrationspauschale - also 100 Mio. Euro - an die Kommunen weitergeleitet wird.

Das ist aber auch das Mindeste, was das Land tun musste, um den notwendigen Respekt und Anerkennung gegenüber den Städten und Gemeinden und ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu bezeugen.

Sie leisten in diesen schwierigen Zeiten eine großartige Arbeit. Ohne Sie und das tolle ehrenamtliche Engagement der Bürger wäre der Karren vor allem im Herbst 2015 voll gegen die Wand gefahren.

Die letzte Baustelle betrifft die **Frage der Höhe der Pauschalen** im FlüAG.

Wir haben ja damals gegen den Widerstand von Ex-Innenminister Jäger durchgesetzt, dass die tatsächlichen Kosten der Asylbewerber bis zum Asylbescheid einmal sauber, vollständig und transparent ermittelt werden.

Wir werden nach Abschluss der Erhebung Mitte 2018 mit dem Land verhandeln, in welcher Höhe wir nachsteuern müssen und wie dann die Finanzierungsbeteiligung des Landes mit Blick auf die gedulden und die ausreisepflichtigen Flüchtlinge aussieht.

Alle gehen davon aus, dass das Land die momentane Kopfpauschale von rund 10.000 Euro um rund 15 bis 20 Prozent erhöhen muss. Gut, dass wir seinerzeit so hartnäckig waren.

Meine Damen und Herren kommen wir zum nächsten großen Themenblock: **Betreuung und Bildung**

Er umfasst die Themen:

- die Reform KiBiz (Kinderbildungsgesetz),
- den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich,
- die Streitfrage G8/G9,
- die Dauerbaustelle; Inklusion.

Ich beginne mit dem Thema **KiBiz**:

Zunächst sind wir dem Land sehr dankbar, dass es gleich zu Beginn der Regierungszeit 500 Mio. Euro für 2 Jahre in die

Hand genommen hat, um die größten Finanzierungsprobleme vorübergehend zu lösen.

Da diese Mittel aber nur bis zum Sommer 2019 ausreichen, ist es nun dringend erforderlich, eine verlässliche Anschlussfinanzierung zu finden.

Dies umso mehr als

- die 140 Mio. Euro des Bundes aus dem Betreuungsgeld und
- die befristete Anhebung der Dynamisierung von 1,5% auf 3% (60 Mio. Euro)

zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 auslaufen.

Allein durch den Wegfall dieser drei zusätzlichen Finanzspritzen entsteht ab Mitte 2019

- ein **jährliches Defizit von 450 Mio. Euro.**

Hinzu kommt, dass die Kommunen

- rund 200 Mio. Euro jährlich freiwillig in die Kindergartenlandschaft stecken und

- weitere Zugeständnisse machen in Form von kostenlosen Grundstücken etc.

Deshalb finden aktuell zur Reform der KiBiz-Finanzierung **Gespräche** mit dem Jugendministerium und parallel mit den Regierungsfractionen statt. Und die sind nicht einfacher als 2007. Damals haben wir mit Laschet verhandelt. Es geht in beiden Fällen um viel Geld in einem Themenfeld, das hoch emotional und hoch politisch ist.

Neben einer Strukturreform der KiBiz-Finanzierung geht es vor allem auch derzeit um die Frage, in **welchem Umfang Land und Kommunen die Mehrkosten zu tragen haben. Konkret: Wer bezahlt wieviel.**

Das Jugendministerium vertritt die Auffassung, dass eine alleinige Finanzierung durch das Land nicht in Betracht komme. Vielmehr müsse sich die kommunale Seite finanziell an der KiBiz-Reform beteiligen.

Hinzu kommt das **zeitliche Problem:**

Da die Tageseinrichtungen für die Umsetzung einer KiBiz-Reform einen Vorlauf von mindestens einem Jahr benötigen, müsste die KiBiz-Reform bereits nach den Sommerferien vom

Landtag verabschiedet werden, wenn sie für das Kita Jahr 2019/2020 Anwendung finden sollte.

Bislang hat aber weder die alte noch die neue Landesregierung ein vollständiges Konzept, geschweige denn einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt.

Realistisch gesehen ist eine KiBiz-Reform in diesem engen Zeitfenster nicht umsetzbar. Denn im Rahmen eines solchen konsensualen Verfahrens muss nicht nur eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen erfolgen, sondern auch mit den freien Trägern und den Kirchen. Und das Ganze im Vorfeld einer Kabinettsentscheidung. Dieses Verfahren hat sich bei vergangenen Reformen bewährt, es benötigt aber ausreichend viel Zeit.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir ein weiteres Rettungsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro jährlich vor, und zwar unbefristet. Die Kommunen würden ihre 200 Mio. Euro an freiwilligen Leistungen dabei weiter einbringen.

Dann hätte man genügend Zeit, um eine grundlegende KiBiz-Reform gründlich vorzubereiten und mit allen Beteiligten abzustimmen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits im **September 2016 ein Eckpunktepapier** zur Neuausrichtung der KiBiz-Finanzierung verabschiedet, das nach wie vor aktuell ist. Unser Ziel ist eine **Weiterentwicklung der Kind Pauschalen**.

Wir haben das Modell seinerzeit den Gemeinden mit einem Schnellbrief mitgeteilt. Die Details erspare ich mir jetzt. Sie spielen erst dann eine Rolle, wenn unser Modell in die Diskussion mit dem Land und den freien Trägern einbezogen wird.

Dann wird das Thema auch in den Arbeitsgemeinschaften einen Schwerpunkt bilden.

Das Land setzt demgegenüber auf eine **Sockelfinanzierung**, die vor allem den Trägern – unabhängig von der Belegung der Plätze – eine sichere Finanzierung garantiert.

Über eine solche Sockelfinanzierung kann man diskutieren. Es müssen dabei aber weitere Anreize existieren, damit Kitas durch die Träger möglichst wirtschaftlich geführt werden.

Schließlich wird sicherlich auch das Thema Qualitätsverbesserungen zur Sprache kommen.

Dies ist aus meiner Sicht aber eher zweitrangig.

Denn man muss bedenken, dass wir im Vergleich mit den europäisch führenden Kindergartenländern wie Schweden, Niederlande und Norwegen, bereits ein sehr hohes Qualitätsniveau haben. Wenn wir also sowieso schon in der Champions-League mitspielen, muss man das Niveau nicht ohne Not noch weiter steigern.

Dies aus zwei Gründen:

Einmal haben wir gar nicht das Personal um die Gruppen zu verkleinern und wir haben auch nicht das Geld.

Wir bräuchten rund 20.000 Erzieher/innen in NRW, um die Gruppen in dem Umfang zu verkleinern, wie es die Bertelsmann-Stiftung und die Sozialverbände fordern. Nur gibt es derzeit am Markt maximal zwei- bis dreitausend Erzieher/innen.

Wir haben jetzt schon große Probleme, die 40.000 zusätzlich erforderlichen Plätze mit dem Personaltableau auszustatten, wie es die Vereinbarung mit dem Ministerium erfordert; nämlich zwei Kräften pro Gruppe.

Hinzu kommt, dass wir auch die offene Ganztagschule ausbauen werden müssen, weil der Bedarf steigt. Auch dort benötigen wir Erzieherinnen.

Und last but not least müssen wir auch feststellen:

Wir können nicht als Verband sagen „wir wollen in unseren Kitas noch mehr Qualität aber Land, du musst alles bezahlen“.

Das Land wird dann sagen: „Ok, wir sorgen für mehr Qualität im Rahmen dessen, was personell möglich ist, aber ihr müsst euren Anteile tragen.“

Deshalb sollte das Thema Qualität erst in einem zweiten Schritt diskutiert werden.

Zudem setzt sich Minister Stamp in der Öffentlichkeit stark für eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten ein. Daher wird auch dieser Punkt sicherlich Bestandteil des Reformvorschlages des Landes sein.

Ob es allerdings einen großen Bedarf für die Betreuung außerhalb der Kernzeiten, d.h. vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr gibt und wie hoch dieser tatsächlich ist, muss erst einmal ermittelt werden.

Nach unserer Einschätzung liegt dieser Bedarf unter 10 %. Natürlich gibt es hier Unterschiede zwischen den Ballungsbereichen und dem ländlichen Bereich. Aber keinesfalls ist der Bedarf so groß, dass hierfür extra Betreuungszeiten gesetzlich festgelegt werden müssen.

Es gibt derzeit bereits ein Programm „Kita plus“ des Bundes, um gerade Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeiten abzudecken. Die Zahl der Kommunen, die sich hierfür beim Bund direkt beworben hat, ist allerdings sehr überschaubar.

Also gilt: Kein Aktionismus in Sachen Betreuung außerhalb der Kernzeiten, sondern erst einmal den Bedarf wissenschaftlich sauber eruieren und dann bedarfsgerechte Lösungen präsentieren.

Bleibt das Thema **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Primarbereich**.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Angebote „gemeinsam mit den Ländern“ so ausgebaut werden sollen, dass der **Rechtsanspruch im Jahre 2025** erfüllt werden kann. Der Bund will für Investitionen **insgesamt 2 Mrd. Euro** zur Verfügung stellen und darüber hinaus – ich zitiere – „sicherstellen,

dass insbesondere der **laufenden Kostenbelastung** der Kommunen Rechnung getragen wird“.

Also ich halte fest: **2 Mrd. Euro für sämtliche Investitionen** aller Kommunen bundesweit und zu den **laufenden Kosten** gibt es nach dieser bewusst unscharfen Formulierung vom Bund keinen Cent. Also müssten dann die Länder die Kosten tragen. Fragt man die Länder, sehen diese das Problem ganz anders.

Meine Damen und Herren: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch den Kommunen ein wichtiges Anliegen. Aber ich glaube nicht, dass sich die Verhandlungsteams in Berlin wirklich bewusst waren, welche finanziellen und sonstigen Konsequenzen mit diesem Versprechen verbunden sind.

Aus Sicht des Bundes sind die Voraussetzungen schnell geschaffen: Aus der bereits bestehenden objektiven Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – das sind in NRW im Ergebnis regelmäßig die Kommunen – zur Vorhaltung von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 4 S. 1 SGB VIII) kann mit nur einem Satz ein subjektives Recht, sprich ein klagefähiger Anspruch auf Ganztagsbetreuung gemacht werden. Nach Lage der Dinge könnten die Städte und Gemeinden diesen Anspruch nur durch weitere OGS-Plätze erfüllen.

Aber was bedeutet das für die Kommunen in NRW?

Der Deckungsgrad für Ganztagsplätze im Primarbereich lag in NRW im Schuljahr 2015/2016 bei rund 44 Prozent; dies entspricht etwa 275.000 Ganztagsplätzen. Die Bertelsmann Stiftung (Studie vom 17.10.2017) prognostiziert derweil die Erforderlichkeit eines Deckungsgrades von 80 Prozent bis zum Jahr 2025 – bei steigenden Schülerzahlen.

Demnach müsste allein in NRW die Zahl der Ganztagsplätze bis 2025 verdoppelt, d.h. weitere 275.000 Plätze geschaffen werden. Und das parallel zum Ausbau im Kitabereich. Erfahrungsgemäß wird die Nachfrage bei den Eltern noch größer, wenn der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch schafft.

Das dem Träger der Betreuungseinrichtung zur Verfügung stehende **Gesamtbudget** beträgt **pro Kind und Schuljahr** derzeit rund 2.000 Euro (*Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016, S. 19*). Auf NRW kämen folglich Mehrkosten in Höhe von 550 Mio. Euro pro Jahr zu. Wenn man dann die von den Trägern angestoßene Debatte zu Qualitätsstandards im offenen Ganztage hinzunimmt, kann es schnell noch teurer werden.

Deswegen gibt es eine klare Position aller Spitzenverbände, auch der Landesregierung:

Die Länder dürfen im Bundesrat dem Rechtsanspruch nur dann zustimmen, wenn der Bund auch bereit ist, die Mittel für die Investitionen und – dauerhaft – für den laufenden Betrieb bereit zu stellen.

Und auch dann wären noch viele Probleme zu lösen.

- Wie wird sichergestellt, dass nicht gerade diejenigen Kommunen bei der Weiterleitung von Bundesmitteln benachteiligt werden, die sich in der Vergangenheit aus eigener Kraft besonders für den Ausbau der Angebote engagiert haben?
- Woher soll das qualifizierte Personal - das bereits heute händeringend gesucht wird - für die zusätzlichen Plätze kommen?
- Wie schaffe ich Räumlichkeiten für OGS-Angebote an Standorten, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Erweiterungsbauten zulassen?

Im Ergebnis müssen wir also feststellen:

- Der schwarze Peter für die Einlösung des Betreuungsversprechens liegt ganz offensichtlich bei den Kommunen.

Wenn man aber nicht nur eine Betreuung sicherstellen will, sondern auch Bildungsaspekte berücksichtigt – und dies wird ja immer wieder eingefordert –, dann sollte die Lösung eine andere sein.

Dann sollte nämlich das Land den Mut haben, **echte Ganztagschulen auch im Primarbereich** zuzulassen. Aber das macht es nicht, weil es nicht das Geld hat, die notwendigen Lehrer zu bezahlen.

Wir bleiben bei der Schule. Hier gibt es zwei weitere große Baustellen: Einmal das **Thema G8/G9** und zum zweiten das Thema **Inklusion**. Sie kennen die Diskussionen und Details aus der Presse und aus unseren Schnellbriefen.

Ich fange an mit **G8/G9**:

Sie erinnern sich, wir haben schon lange bevor abzusehen war, dass es diese Koalition geben würde, die Meinung vertreten, dass, wenn es eine Rückkehr zu G9 geben sollte, ein **Wahlrecht der Eltern G8 oder G9 nicht sinnvoll ist**.

Denn das vom Land geplante **Mischsystem** hätte weitreichende negative Folgen:

- die **Schulentwicklungsplanung** würde noch schwieriger,
- **Schulwechsel** würden erschwert,
- es müsste **unterschiedliches Lehrmaterial** vorgehalten werden und
- es würde die gerade in ländlichen Räumen häufig praktizierte **Kooperation** mehrerer Gymnasien deutlich erschwert.

Und das alles obwohl fast **keine Schule bei G8** bleiben will. Wie wir jetzt wissen, kann man die Schulen, die G8 wollen, auf der **Landkarte als farbige Punkte** erkennen. Aber zuerst muss man sie finden.

Nach den Erkenntnissen aus einer Umfrage unter unserer Mitgliedschaft Anfang des Jahres, werden sich weit über **90 % der Schulen für G9** entscheiden.

Und für **eine Handvoll** Schulen, die über einen Verbleib bei G8 nachdenken, ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, **Doppelstrukturen** vorzuhalten.

Wir haben deshalb mit 9 anderen Verbänden - darunter Elternorganisationen und Lehrerverbände - eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben und die Regierung aufgefordert, diesen **eindeutigen Willen** der Kommunen, der Eltern, der Schüler und der Lehrer, zu respektieren und wirklich eine **Leitentscheidung** zu treffen und nur noch G9 vorzusehen.

Daneben bleibt immer noch das Thema **Inklusion**, das mir immer noch ernsthafte Sorgen bereitet.

Es ist leider so, dass uns die alte **rot-grüne Koalition** eine **problematische Situation** hinterlassen hat.

Die Inklusion an allgemeinen Schulen innerhalb kurzer Zeit unter Preisgabe eines gut entwickelten Förderschulsystems einzuführen war – wie von uns befürchtet – nur beschränkt erfolgreich.

Denn die Umsetzung war **weder rechtlich noch fachlich** zu Ende gedacht. Hinter ihr stand eine **ideologische Symbolpolitik**, die sich inzwischen rächt: In vielen Fällen sind weder die Inkludierenden noch die Inkludierten glücklich.

Und das ist kein Wunder, denn die allgemeinen Schulen sind nicht ansatzweise mit dem notwendigen **Personal** und den

erforderlichen **Sachmitteln** ausgestattet. Zudem sind sie mit den übrigen Herausforderungen,

- dem Lehrermangel,
- der Integration,
- dem Wechsel von G9 zu G8 und zurück und
- der Digitalisierung

mehr als ausgelastet.

Eine Inklusion, die den förderbedürftigen Kindern auch nur im Ansatz gerecht wird, kann **ohne erhebliche Veränderungen im System nicht geleistet werden**.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Forderung der Lehrerschaft nach einer **durchgängigen Doppelbesetzung** mit ausgebildeten Sonderpädagogen, von der wir heute noch weit entfernt sind.

Im Ergebnis muss man leider sagen, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen sind **weitere Steigerungen** des Inklusionsanteils zum Scheitern verurteilt.

Dies haben inzwischen auch viele **Eltern** erkannt und sagen deshalb, dass bei bestimmten Behinderungsarten es keinen

besseren Platz für eine optimale Förderung gibt als die Förderschule selbst.

Der aktuellen Regierung kommt nun die undankbare Aufgabe zu, aus dieser prekären Lage das Beste herauszuholen.

Konkrete Vorschläge liegen noch nicht auf dem Tisch. Man hat aber als **Sofortmaßnahme** die **Mindestgrößenverordnung** für die Förderschulen außer Kraft gesetzt, um möglichst viele dieser Schulen zu erhalten.

Außerdem möchte man dazu übergehen, im Regelschulsystem Inklusion nur noch an **Schwerpunktschulen** zu betreiben. In Betracht kommen vor allem solche Schulen, die schon bisher Schulen des gemeinsamen Lernens waren – also hauptsächlich die **Gesamtschulen**. Dort sollen die Personal- und Sachmittel für die Inklusion konzentriert werden.

Diese Maßnahmen begrüßen wir.

Allerdings fehlt uns noch eine **Korrektur der grundlegenden Fehlentscheidung**. Denn das deutsche Schulsystem mit seinen Förderschulen hat von Anfang an mit der Behindertenrechtskonvention in Einklang gestanden.

Ich wünsche mir deshalb vom Land ein klares Bekenntnis:

Die Inklusion ist in ihrer bisherigen Form nicht nur praktisch falsch umgesetzt, sondern auch **rechtlich nicht geboten**.

Auf dieser Grundlage wird man dann im Interesse aller Betroffenen versuchen können, eine ausgewogene Lösung für die Zukunft zu finden.

Eines muss aber klar sein: Die Kommunen sind nicht dazu bereit, auf ihren **inklusionsbedingten Mehrkosten** sitzen zu bleiben. Wir werden weiterhin unnachgiebig dafür kämpfen, dass das Land sämtliche Kosten übernimmt – so wie es durch die Landesverfassung vorgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem neuen Schwerpunktthema kommen:

- **Der Digitalisierung**

Die Digitalisierung verändert unser Leben in einer noch nie gekannten Geschwindigkeit. Oder wie es die FAZ am 08.01.2018 zutreffend beschreibt:

- Die Digitalisierung rollt, die vierte industrielle Revolution ist in vollem Gang.

Bereits im Frühjahr 2011 wurde der Begriff „**Industrie 4.0**“ von führenden Wirtschafts- und IT-Experten geprägt. Mittlerweile wissen wir aber, dass die Industrie 4.0 nicht auf die Produktion beschränkt bleibt, sondern alle Teile eines Unternehmens, ja alle Teile der Gesellschaft durchdringt.

In Japan spricht man daher statt von Industrie 4.0 von **Society 5.0**. Ich denke, dies ist eine kluge und zutreffende Beschreibung.

Denn bei der digitalen Revolution haben wir es mit einer ganz **neuen Größenordnung** zu tun: Während der Wechsel von der **Agrar- in die Industriegesellschaft** lokal in sehr unterschiedlichem Tempo vonstatten ging und sich über einen langen Zeitraum hingezogen hat, wird die **digitale Revolution** innerhalb kürzester Zeit die Anforderungen an die Gesellschaft, an das Lernen, das Arbeiten, die Mobilität und die Wirtschaft sehr **schnell verändern und zwar weltweit und das gleichzeitig**.

Die Rangliste der höchstbewerteten Unternehmen weltweit wird inzwischen ausschließlich von Unternehmen angeführt, die mit der Digitalisierung ihr Geld verdienen. Ich nenne hier nur **Google, Facebook und Amazon**, die allesamt in den USA beheimatet sind.

Hieran erkennt man,

- wie sich die Weltwirtschaft wandelt,
- wie alte Industriezweige und Strukturen in der Bedeutung schwinden und
- neue Geschäftsideen und Service-Angebote für die Wertschöpfung bedeutender werden.

Diese Veränderung und dieses Tempo betreffen aber nicht nur die **Wirtschaft** und den **Bürger**, sondern im gleichen Maße natürlich auch die **öffentliche Verwaltung** und dabei im Besonderen die Kommunen. Bei der Aufholjagd, die die Kommunen bereits gestartet haben, geht es um nichts weniger als

- die komplette **Digitalisierung des Rathauses**
- aber auch des **städtischen Lebens** insgesamt.

Alles zusammengefasst ergibt das Schlagwort: **Smart Cities**.

Da hier also **alle Lebensbereiche** betroffen sind, müssen **alle Akteure** in der Stadt frühzeitig miteinbezogen werden.

Damit meine ich

- die Bürger,

- die Wirtschaft,
- die Stadtgesellschaft,
- die Wissenschaft und
- die Politik.

Es muss dabei gelingen in der ganzen Stadt ein „**Wir-Gefühl**“ und eine **Aufbruchsstimmung** zu erzeugen.

Und vor allem muss diese Zukunftsaufgabe **ganzheitlich** angegangen werden, das heißt, sie muss ein absolutes Chefthema sein.

Da diese Mammutaufgabe aber von den Kommunen nicht alleine gestemmt werden kann, brauchen wir die **Hilfe des Landes**. Wir sind deshalb froh, dass das Land in den nächsten Jahren 91 Mio. Euro in **fünf Modellregionen** investieren wird, um die digitalen Angebote auf kommunaler Ebene auszubauen. Bei den jetzt ausgewählten Modellregionen handelt es sich um:

- Aachen,
- Gelsenkirchen,
- Soest und
- Wuppertal.

- Schon bereits seit Ende letzten Jahres, sozusagen als **Leitkommune**, ist unsere Mitgliedsstadt **Paderborn** dabei.

Die digitalen Modellkommunen in NRW sollen auch **Vorbilder intelligenter und vernetzter Stadtentwicklung** sein.

Dabei werden **digitale Bürgerämter** mit leistungsstarken IT-Infrastrukturen entstehen. Die Verwaltungen der Kommunen sollen ihre Akten spätestens **ab 2020 vollständig elektronisch** führen.

- Die Verkürzung der Amtswege,
- die Beschleunigung und
- die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren

sollen dazu pilothaft getestet und immer weiter vorangetrieben werden.

Was genauso wichtig ist: Anschließend müssen die Erkenntnisse aus den Modellkommunen in die **Fläche transportiert** werden. Die kommunale Familie muss von den Erkenntnissen aus den Modellregionen profitieren und zwar zeitnah, so dass nicht jeder das Rad neu erfinden muss.

Was sich so einfach anhört, ist aber in der Praxis gar nicht so leicht. Für diesen Wissenstransfer muss das **Land** eine **eigene Unterstützungsstruktur** aufbauen, die dann landesweit die Kommunen beraten kann.

Denn es geht vielfach um **komplexe Organisationsveränderungen**, die

- rechtlich,
- technisch,
- personell und
- natürlich auch finanziell zunächst mit zusätzlichem Aufwand verbunden sein werden.

Neben dem Land leisten auch die **Kommunalen Rechenzentren** in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine wertvolle Unterstützungsarbeit bei der Digitalisierung der Kommunen. Seit September letzten Jahres betreibt der Dachverband der Kommunalen IT-Dienstleister (KDN) für Kommunen und das Land das sog. **Servicekonto.NRW**.

Mit diesem Servicekonto sollen **E-Government-Angebote** der Kommunen erheblich einfacher nutzbar werden. Wer einmal ein **Konto einrichtet**, kann zukünftig **sämtliche Verwaltungsangebote** von Land und Kommunen nutzen kön-

nen, ohne seine Identitätsdaten immer wieder neu eingeben zu müssen.

In einem nächsten Schritt wird das Servicekonto.NRW zum **Unternehmenskonto** weiterentwickelt, damit auch Unternehmen ihre Behördenangelegenheiten durchgängig digital erledigen können.

Außerdem baut der KDN im Moment das **Kompetenzzentrum Digitalisierung** auf, in dem insbesondere Beratungsleistungen für die Kommunen zur Einführung der elektronischen Akte geleistet werden sollen.

Aber wie schon gesagt: Das Thema Digitalisierung betrifft nicht nur die Kernverwaltung im engeren Sinne, sondern es muss darüber hinaus auch ein digitales Umfeld in den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität, Bildung und Wirtschaft geschaffen werden.

Nur wenn es uns gelingt, **die Kommunen flächendeckend** in die Lage zu versetzen, ihre Infrastruktur an die Herausforderungen der **digitalen Gesellschaft** anzupassen, können wir als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte bestehen.

So wird in naher Zukunft selbstverständlich sein, dass die Kinder in den **Schulklassen** flächendeckend ihre Aufgaben

mit dem **Tablet** bearbeiten und hierzu auch **Inhalte aus dem Internet** recherchieren. Wenn man sich nun die Größenordnung von mittleren Schulen mit schon mehreren hundert Schülerinnen und Schülern vorstellt, wird deutlich, welches **Datenvolumen** hier bewegt werden muss.

Deshalb ist es von immenser Bedeutung, die Schulen zügig an das **Glasfasernetz** anzuschließen, damit die Bildungsherausforderungen der Zukunft gemeistert werden können.

Dies hat auch die neue Landesregierung erkannt.

Dem Koalitionsvertrag zur Folge wird auch der Bund zur Digitalisierung der Schulen weitere Mittel zur Verfügung stellen:

- Für die notwendige **IT-Infrastruktur in den Schulen** soll es in den nächsten fünf Jahren 5 Mrd. Euro – davon 3,5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode – geben und
- die Anbindung der Schulen an das Gigabit-Netz soll aus dem **Gigabitinvestitionsfonds** des Bundes mit gefördert werden.

Genauso lebensnotwendig ist es, die **Gewerbegebiete** an das Glasfasernetz anzuschließen. Ohne leistungsfähiges

Glasfasernetz werden die Kommunen auch als **Wirtschaftsstandort** nicht attraktiv sein.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die große Koalition in Berlin beabsichtigt, bis zum Jahr **2025** einen **flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen** zu erreichen. Hierzu sollen Mittel in Höhe **10 bis 12 Mrd. Euro** bereitgestellt werden.

Positiv ist dabei auch, dass

- vor allem die bisher unterversorgten Regionen gefördert und vorrangig ausgebaut werden sollen.

Durch die Digitalisierung wird sich auch die Mobilität dramatisch wandeln. Schon in wenigen Jahren wird das autonome Fahren Alltag sein.

Aber neben dieser Zukunftsmusik im Straßenverkehr müssen wir uns ganz aktuell erst einmal dem Problem der **drohenden Fahrverbote** in unseren Innenstädten stellen.

Wie sie ja alle wissen, hat das **Bundesverwaltungsgericht** mit seinem Urteil vom 27.02.2018 letztinstanzlich beschlossen, dass Fahrverbote zur Einhaltung der Stickstoffdioxidwerte (NO₂) der EU (40 µg/m³ im Jahresmittel) zulässig sind.

Gleichzeitig hat die **EU-Kommission** Ende Januar Deutschland mit einer **Klage** vor dem europäischen Gerichtshof gedroht, da ihr die von Umweltministerin Hendricks vorgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität nicht ausreichen. Ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen Deutschland hat die Kommission bereits eingeleitet.

Bevor wir über die Folgen des Urteils sprechen, möchte ich einmal kurz erläutern über was in Leipzig genau entschieden wurde.

Verhandelt wurde im Rahmen einer Sprungrevision über die Urteile des VG Düsseldorf und des VG Stuttgart. In beiden Städten werden ebenso wie in anderen Städten die NO₂-Grenzwerte an mehreren Messstellen regelmäßig und teilweise deutlich überschritten.

Beide Verwaltungsgerichte haben jeweils die Länder verpflichtet, in den jeweiligen Luftreinhalteplänen die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid vorzusehen. Zu den erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zählen nach Auffassung der Verwaltungsgerichte auch Verkehrsbeschränkungen wie Fahrverbote für Diesel-PKW.

Im Revisionsverfahren ging es im Kern um die Rechtsfrage, ob Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge auf der Grundlage des geltenden Rechts zulässig sind.

Das BVerwG kommt zu dem Ergebnis, dass im jetzigen Bundesrecht neben der existierenden Plakettenregelung (rote, gelbe und grüne Plakette) keine Rechtsgrundlage für Fahrverbote vorhanden sei.

Aus der unionsrechtlichen Verpflichtung zur schnellstmöglichen Einhaltung der NO₂-Grenzwerte ergebe sich jedoch, „dass nationales Recht, dessen unionsrechtskonforme Auslegung nicht möglich ist, unangewendet bleiben muss, wenn dies für die volle Wirksamkeit des Unionsrechts erforderlich ist.“

Das heißt auf Deutsch übersetzt, dass die Rechtsvorschriften im nationalen Recht, welche derzeit Fahrverbote verhindern, wegen des Verstoßes gegen das entsprechende EU-Recht nicht anzuwenden sind.

Deshalb ist nach Auffassung des BVerwG ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge auch dann zulässig, wenn es sich als die einzig geeignete Maßnahme erweist, den Zeitraum einer Nichteinhaltung der NO₂-Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten.

Klar ist aber auch, dass das BVerwG selber keine Fahrverbote angeordnet hat, dies kann nur durch die zuständigen Behörden erfolgen. In NRW sind dies die Bezirksregierungen und nicht die Kommunen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf muss nun den Luftreinhalteplan für Düsseldorf überarbeiten und Maßnahmen zur „schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Jahr gemittelten Grenzwertes für Stickstoffdioxid“ anordnen und dabei auch die Möglichkeit von Fahrverboten prüfen.

Dabei ist aber natürlich auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Insoweit wird es wahrscheinlich auf ein Vorgehen in mehreren Stufen mit Übergangsfristen hinauslaufen.

Auch wenn das BVerwG nur die Fälle Düsseldorf und Stuttgart entschieden hat, hat das Urteil dennoch deutschlandweit Auswirkungen.

Für jede Stadt, in der Grenzwerte überschritten werden, können jetzt Fahrverbote für ältere Diesel-PKW als Option in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden.

Aber diese rein rechtliche Entscheidung hilft uns im Alltag nicht viel weiter, denn sofortige pauschale Fahrverbote für tausende Diesel-KFZ würden zu massiven Störungen in der

- Arbeitswelt,
- im Handel und
- im Gesundheitswesen führen.

Die Mobilität sehr vieler Einwohner der Städte und zahlloser Pendler wäre stark eingeschränkt. In den größeren Städten kann der ÖPNV den zusätzlichen Verkehr gar nicht aufnehmen. Abgesehen von Problemen bei der Kontrolle ist der volkswirtschaftliche Schaden einer solchen Zwangsmaßnahme enorm.

Ganz zu schweigen von dem Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der PKW-Eigentümer: Wenn jemand im Vertrauen auf die Herstellerangaben zum Schadstoffausstoß ein Dieselauto gekauft hat und dieses plötzlich nicht mehr nutzen darf, kommt dies einer Enteignung gleich.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, weder die Städte und Gemeinden noch die Bürger dürfen für die Versäumnisse der Bundesregierung und der Automobilindustrie haftbar gemacht werden. Denn

- die **Städte sind nicht die Verursacher** der hohen Stickoxid-Werte und
- sie können das **Problem** auch nicht alleine lösen.

Der Bund muss die Autobauer unverzüglich gesetzlich verpflichten ein Programm zur Umrüstung von Dieselmotoren der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 auflegen. Der Feldversuch des ADAC hat bewiesen, dass eine solche Nachrüstung mit Katalysator-Systemen technisch machbar und finanziell darstellbar ist.

Bezahlen müssen das die Autohersteller, welche die Schadstoffmisere durch den Einbau von Abschaltsoftware herbeigeführt haben. Es ist Aufgabe des Bundes, die Firmen dafür in die Pflicht zu nehmen oder notfalls selbst einzuspringen. Auf keinen Fall dürften die Besitzer von Diesel-PKW mit diesen Zusatzkosten belastet werden.

Bis die Umrüstaktion greift, muss auf Fahrverbote verzichtet werden. Denn diese sind ohne die Einführung einer blauen Plakette praktisch so gut wie gar nicht kontrollierbar.

Mittelfristig ist es sinnvoll, das bewährte System der Umweltzonen, die nur mit einer grünen Plakette befahren werden dürfen, durch eine blaue Plakette zu ergänzen. Eine blaue Plakette sollten alle Diesel-PKW bekommen, die nach Einbau

einer leistungsfähigen Abgasreinigung auch im Alltagsbetrieb die Schadstoff-Grenzwerte einhalten. Für ältere Dieselfahrzeuge, die nicht mehr umzurüsten seien, muss der Bund gemeinsam mit der Automobilindustrie attraktive Umtauschprogramme auflegen.

Zudem brauchen wir eine umfassende **Verkehrs- und Mobilitätswende**. Das heißt wir müssen uns vehement für einen Ausbau

- des Radverkehrs,
- der Elektromobilität und
- des Carsharings

einsetzen.

Das geschieht schon in vielen Kommunen.

Aber entscheidend sind ein **Ausbau des ÖPNV** und eine Steigerung seiner Attraktivität.